

Unglücksfall

Unglücksfall ist ein plötzlich eintretendes Ereignis, das erhebliche Gefahren für Menschen oder [Sachen](#) hervorruft oder hervorzurufen droht. (RGSt 75, 71, 162; BGHSt 11, 136; Tröndle/Fischer § 323c Rnr. 2a; S/S-Cramer/Sternberg-Lieben § 323c Rnr. 5) Unglücksfälle sind Verkehrsunfälle jeder Art, fahrlässige oder vorsätzliche Straftaten, aber auch Erkrankungen.(OLG Düsseldorf NJW 1995, 799)